

richtige Ergebnis an. Die rechtliche Beurteilung ist Nebensache. Nicht selten widerspricht sie völlig dem Wortlaut und Sinn der Gesetze. Durch Einrichtung politischer Sondergerichte und Sonder-Wirtschaftsstrafkammern ist auf diesem Gebiet die Justiz der Sowjetzone zu einem bloßen **Werkzeug der augenblicklichen Machthaber** umgestaltet worden. Selbst die eigene Verfassung und die wenigen neuen Gesetze werden bedenkenlos dann mißachtet, wenn die SED-Parteidienststellen oder gar der Staatssicherheitsdienst und die Staatlichen Kontroll-Kommissionen dies wünschen. Jeder Richter, der sich den Weisungen dieser Stellen nicht fügt, muß nicht nur mit Dienstentlassung, sondern Aburteilung wegen „Begünstigung“ oder „Rechtsbeugung“ rechnen. In den letzten vier Jahren sind 1624 Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsjuristen aus der Sowjetzone nach dem Westen geflüchtet. Dennoch ist nach Meinung der Machthaber der Sowjetzone die Justiz immer noch „reaktionär“. Die Zahl der linientreuen Volksrichter reicht kaum aus, die Posten in den politischen und den Wirtschafts-Sonderstrafkammern zu besetzen.

Neben der Anprangerung der linientreuen Handlanger ist es daher auch notwendig, die tapfere und anständige Haltung der immer noch zahlreichen rechtlichen Justizangehörigen anzuerkennen.

Kein Kommentar kann das Unrecht in der Sowjetzone so aufzeigen wie nüchterne, wörtlich wiedergegebene Auszüge aus sowjetzonalen Anklagen und Urteilen. Sie zeigen, wohin es führt, wenn an Stelle unabhängiger und unparteiischer Richter Parteifunktionäre treten. Sie beweisen aber auch, wie notwendig es ist, **den in Form von richterlichen Urteilen begangenen Verbrechen zu begegnen** und das Unrecht schon jetzt zu registrieren.

Die nachstehend abgedruckten Urteile sind im Strafmaß keineswegs die schärfsten; es sind Beispiele von Durchschnittsurteilen. Die vielen tausend Urteile der Waldheimer Geheimprozesse und der sowjetischen Militärtribunale fehlen, weil keiner der meist zu Regelstrafen von 10 bis 25 Jahren Verurteilten jemals ein schriftliches Urteil erhalten hat.

Nach Behauptung des Justizministers Max Fechner soll die Strafjustiz der Sowjetzone „eine klassenmäßige Kampfeswaffe gegen die bürgerliche Ideologie“ sein. Daß sie darüber hinaus ein Organ des Unrechts ist, weiß jeder, der ihre Tätigkeit beobachten kann.

Dr. Theo Friedenau

Leiter des Untersuchungsausschusses  
Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone